

Satzung zur Ersten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Steingaden

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Steingaden folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Steingaden vom 10.09.2018 wird wie folgt geändert:

§ 9 a erhält Abs. 2 folgende neue Fassung:

Für die Erhebung von Vorauszahlungen für das Jahr 2025 beträgt die Grundgebühr bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4 m ³ /h	96,24 Euro/Jahr
bis	10 m ³ /h	144,36 Euro/Jahr
bis	16 m ³ /h	192,48 Euro/Jahr
über	16 m ³ /h	208,20 Euro/Jahr

Dies entspricht einem Nenndurchfluss

bis	2,5 m ³ /h	96,24 Euro/Jahr
bis	6 m ³ /h	144,36 Euro/Jahr
bis	10 m ³ /h	192,48 Euro/Jahr
über	10 m ³ /h	208,20 Euro/Jahr.

Die endgültige Höhe der Grundgebühr wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ermittelt und rückwirkend zum 01.01.2025 festgesetzt.

§ 10 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Eine Verbrauchsgebühr von 2,61 Euro pro Kubikmeter Abwasser wird den Vorauszahlungen für das Jahr 2025 zugrunde gelegt.

Die endgültige Höhe der Gebühren wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ermittelt und rückwirkend zum 01.01.2025 festgesetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Steingaden, den 11.12.2024

Max Bertl
Erster Bürgermeister

